

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 36 (1960-1961)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Du hast das Wort!

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

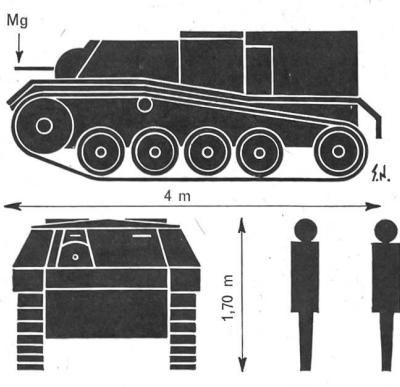
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Rüstungsausgaben sollen die Beschaffung von Material erlauben, dessen Zweckmäßigkeit bei früheren Beschaffungen nicht abgeklärt war, oder das aus finanziellen oder fabrikatorischen Gründen noch nicht beschafft werden konnte. Weiter kommt Material in Frage, dessen Einführung sich auf Grund neuerster Erkenntnisse aufdrängt, oder solches, das als Ersatz von veraltetem Material bereitgestellt werden muß. Es handelt sich zusammengefaßt um die nachfolgenden Beschaffungen:

- Für das mit dem Rüstungsprogramm 1957 eingeführte Sturmgewehr müssen weitere Gewehrpatronen, Gewehrstaubgranaten (Splittergranaten) und Nebelgranaten beschafft werden. In Weiterführung des früher begonnenen Gefechtsfeldbeleuchtungsprogrammes sind die Leuchtraketen für Handabschuß zu vermehren und Leuchthandgranaten einzuführen.
- Die Verstärkung der Panzerabwehr muß fortgesetzt werden. Zu diesem Zweck sind für das Sturmgewehr Hohlpanzergranaten Modell 58 und für die 8,3-cm-Raketenrohre, die 9-cm-Panzerabwehrkanone Modell 50 und 57 und die rückstoßfreie Panzerabwehrkanone Modell 58 (BAT) weitere Munition verschiedener Sorten zu beschaffen. Außerdem müssen Kredite zur Beschaffung von weiteren metallfreien Panzerabwehr- und Tretminen anbegehr werden. Zur Verstärkung der Panzerabwehr werden Infrarotbeobachtungsgeräte und -zieleräte benötigt.
- Bei der Artillerie handelt es sich darum, für die 10,5-cm-Kanone alte Pulverladungen zu ersetzen und für die Erhöhung der Munitionsbestände eine erste Rate der weittragenden Spitzgranaten mit Momentanzünder zu beschaffen; ferner ist bei den Festungsminenwerfern die als notwendig erachtete Munitionsdotation durch Einführung einer neuen Wurffranze zu erreichen.
- Die im Jahr 1946 erworbenen Panzerjäger G-13 müssen ersetzt werden. Dieses Kampfmittel entspricht den Anforderungen, die auf dem modernen Gefechtsfeld an eine gepanzerte Unterstützungs- und Panzerabwehrwaffe gestellt werden, nicht mehr in jeder Beziehung und hat zudem eine große Zahl Fahrkilometer hinter sich. Auch sind in letzter Zeit Schwierigkeiten in der

## PANZERERKENNUNG

### SOWJETUNION



NACHSCHUBPANZER TPM

Baujahr 1957 Gewicht 6 t  
Panzerung 12 mm

# Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die steigende, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

## Wohin mit den alten G-13?

(Siehe Nr. 9 vom 15. 1. 1961)

Die Überlegung der «drei eifrigen Flab-Kanoniere» hat auf den ersten Blick tatsächlich etwas Bestechendes. Nachdem wir mit zuständigen Instanzen Führung genommen haben, wissen wir, daß der ausgediente G-13 leider nicht zu einer Selbstfahrlafette für die neuen Mittelkaliber-Flab-Geschütze umgebaut werden kann, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der G-13 befindet sich in einem dermaßen schlechten Zustand, daß eine Revision nicht mehr in Frage kommt.

2. Im weiteren hat der G-13 keinen Drehzurm. Der Geschützturm ist starr. Ein Umbau auf Flab wäre daher zu kostspielig.

Aber immerhin: Besten Dank für die erfreuliche Überlegung. Fa.

Ersatzteilbeschaffung aufgetreten, so daß sich ein Ersatz der G-13 durch den Schweizer Panzer Modell 61 in den nächsten Jahren aufdrängt.

- Zur Verbesserung und Ergänzung des Kriegsmaterials der Genietruppen ist die Beschaffung von verschiedenem Material, hauptsächlich von Baumaschinen und Werkzeugen, notwendig geworden.
- Die mit dem Rüstungsprogramm 1957 eingeleitete Beschaffung von leichten geländegängigen Telephonzentralen muß fortgesetzt werden. Das Kabelmaterial sollte durch Beschaffung von mehradrigem Kabel (F-4-Kabel) modernisiert werden; bei der Infanterie drängt sich die Beschaffung eines neuen E-Kabels an Stelle des veralteten C-Kabels auf. Die Beschaffung modernen Funkmaterials für verschiedene Truppengattungen, die mit dem Rüstungsprogramm 1957 begonnen wurde, sollte fortgesetzt werden.
- Von den im Anschluß an den zweiten Weltkrieg im Ausland günstig erworbenen schweren Lastwagen haben verschiedene Typen ausgedient und sollten durch neue Modelle ersetzt werden.
- Die Erhöhung der Beweglichkeit ist nicht nur für die Kampftruppen anzustreben. Es ist ebenso wichtig, die Kommandostäbe durch Abgabe moderner Stabsausrüstungen den neuen Verhältnissen des modernen Gefechtsfeldes anzupassen.
- Mit weiteren Beschaffungen soll eine Verbesserung und Ergänzung des Materials für den Motorwagendienst, der Mechaniker- und Handwerkerausrüstungen, des Sanitäts- und Küchenmaterials, der Gebirgsausrüstung, des Materials für den Verpflegungsdienst und des allgemeinen Korpsmaterials erzielt werden. Ein Kredit von rund 10 Millionen Franken soll zur Deckung von verschiedenen, heute noch nicht im einzelnen bekannten Bedürfnissen dienen, die sich bei der Aufstellung von neuen Stäben und Einheiten ergeben.

Die Abwicklung dieses umfassenden Programmes soll sich auf sieben bis acht Jahre verteilen. Von den darin verlangten insge-

samt 1016 Millionen Franken sollen ungefähr 560 Millionen auf die Jahre 1961 bis 1964 entfallen; dazu kommen noch weitere 630 Millionen aus den früher schon beschlossenen Rüstungsprogrammen hinzu. Spätere Vorlagen, unter anderem für die Beschaffung von Flugzeugen und Verstärkung der Fliegerabwehr sowie Bau- und Waffenplatzvorlagen, werden für die Jahre 1961 bis 1964 einen voraussichtlichen Zahlungsbedarf von 760 Millionen Franken erfordern. Schließlich ist im gleichen Zeitabschnitt mit ungefähr 2950 Millionen laufenden Ausgaben zu rechnen. Das ergibt für die Jahre 1961 bis 1964 einen Finanzbedarf von 4900 Millionen Franken. Da der Bundesrat anlässlich der Ausarbeitung der Armeereform seinen Finanzplan bis zum Jahre 1964, d. h. bis zum Zeitpunkt der Gültigkeit der heutigen Bundesfinanzordnung, aufgestellt hat, müssen die neuen Anforderungen in diesen Gesamtrahmen hineingestellt werden können. Bekanntlich rechnet der Finanzplan des Bundesrates für die Jahre 1961 bis 1964 mit durchschnittlichen Militärausgaben von 1200 Millionen Franken jährlich, das heißt mit ungefähr 4800 Millionen Franken in vier Jahren. Der Beschuß der Bundesversammlung, keine Infanteriebataillone aufzulösen und einen Teil der Kavallerie beizubehalten, hat in diesen vier Jahren eine Vermehrung der Ausgaben um rund 80 Millionen Franken zur Folge. Die Beibehaltung einer Flugwaffe mit 400 Kampfflugzeugen im Sinne des Postulates des Nationalrates vom 4. Oktober 1960 bringt eine Vermehrung der Ausgaben 1961 bis 1964 um ungefähr 20 Millionen Franken. Alles in allem muß also in diesen vier Jahren nach dem von der Bundesversammlung modifizierten Projekt der neuen Truppenordnung mit rund 4900 Millionen Franken oder durchschnittlich 1225 Millionen Franken pro Jahr gerechnet werden. Dieser Betrag stimmt mit den für die Jahre 1961 bis 1964 erwarteten Militärausgaben überein; der Finanzplan wird somit auch von den neuen Rüstungsausgaben eingehalten.

Das Rüstungsprogramm 1961 soll noch in diesem Frühjahr von beiden Räten behandelt und womöglich verabschiedet werden.